

# Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung  
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

**GE** Gewerbegebiet

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 4 BauGB)

**Flächen für den Gemeinbedarf**

**F** Feuerwehr

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

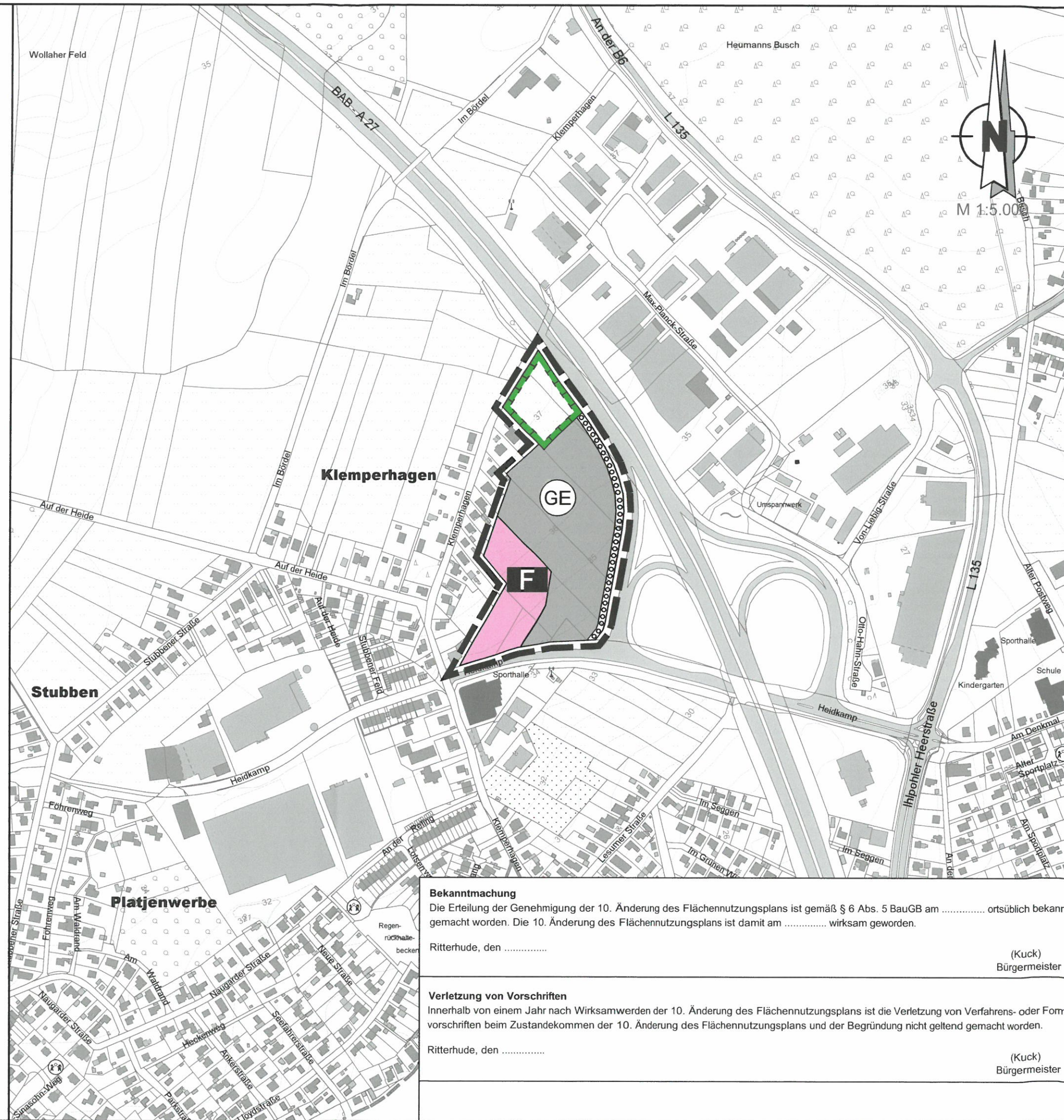
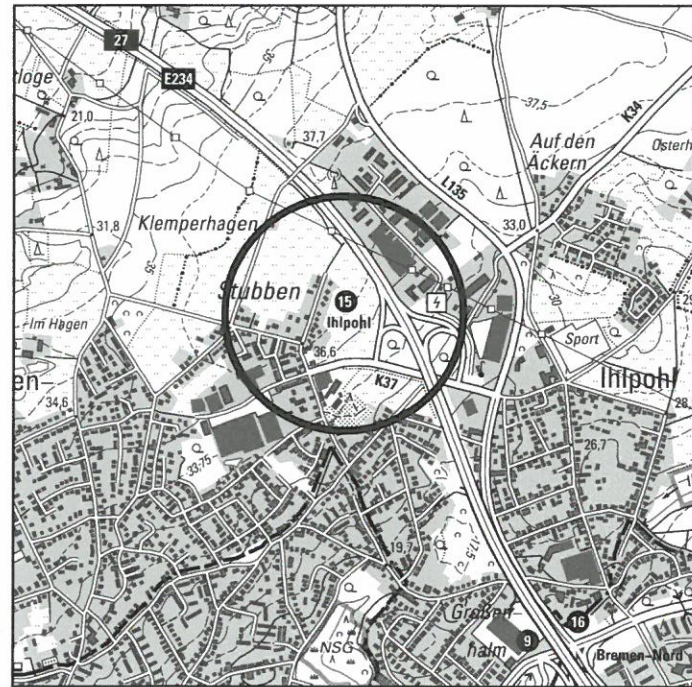
Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Januar 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 6) geändert worden ist.

## Übersichtsplan Maßstab 1:25.000



# Flächennutzungsplan 10. Änderung

Gemeinde Ritterhude  
Bereich: Bebauungsplan Nr. 19A "Gewerbegebiet Heidkamp-Nord" - Urschrift -

**Präambel**  
Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz hat der Rat der Gemeinde Ritterhude diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung, beschlossen.  
Ritterhude, den 30.04.2024

(Kuck)  
Bürgermeister

**Aufstellungsbeschluss**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 14.06.2018 die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.04.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden.  
Ritterhude, den 30.04.2024

(Kuck)  
Bürgermeister

**Planunterlage**  
Kartengrundlage: Amtliche Karte (AK5)  
Maßstab: 1:5000  
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung  
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Ottersberg  
© Jahr 2019 LGLN

**Planverfasser**  
Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von  
**instara**  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen  
Tel.: (0421) 43 57 9-0 Internet: www.instara.de  
Fax.: (0421) 45 46 84 E-Mail: info@instara.de  
Bremen, den 24.10.2019 / 13.02.2020 / 23.05.2023 / 13.10.2023 / 17.01.2024

instara  
Institut für Stadt- und Raumplanung GmbH  
Vahrer Straße 180 28309 Bremen Tel.: (0421) 43 57 9-0  
(instara)

**Öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 14.06.2023 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 23.06.2023 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 04.07.2023 bis 04.08.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.  
Ritterhude, den 30.04.2024

(Kuck)  
Bürgermeister

**Erneute öffentliche Auslegung**  
Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Ritterhude hat in seiner Sitzung am 08.11.2023 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.11.2023 ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 27.11.2023 bis 11.12.2023 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich ausgelegen.  
Ritterhude, den 30.04.2024

(Kuck)  
Bürgermeister

**Feststellungsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Ritterhude hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 10. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am 29.02.2023 beschlossen.  
Ritterhude, den 30.04.2024

(Kuck)  
Bürgermeister

**Genehmigung**  
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.: 61.23.50/19) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme ~~der durch~~ Osterholz-Scharmbeck, den 03.06.2024 kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

(Kuck)  
Bürgermeister

Landkreis Osterholz-Scharmbeck  
Pießolla  
Genehmigungsbehörde

**Beitriffsbeschluss**  
Der Rat der Gemeinde Ritterhude ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: ..... ) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.  
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.  
Ritterhude, den .....

(Kuck)  
Bürgermeister

**Bekanntmachung**  
Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden. Die 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am ..... wirksam geworden.  
Ritterhude, den .....

(Kuck)  
Bürgermeister

**Verletzung von Vorschriften**  
Innerhalb von einem Jahr nach Wirksamwerden der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.  
Ritterhude, den .....

(Kuck)  
Bürgermeister